

**Inhaltsverzeichnis**

1 Zweck und Geltungsbereich ..... 1

2 Grundsatz ..... 1

3 Anforderungen an die Verpackung ..... 1

4 Kennzeichnung ..... 2

5 Lieferpapiere..... 3

6 Anlieferung ..... 3

7 Schlussbemerkung..... 3

8 Ansprechpartner..... 3

**1 Zweck und Geltungsbereich**

Diese Lieferanten-Richtlinie soll dazu beitragen die Prozesssicherheit für unsere Lieferanten zu unterstützen. Es werden allgemein geltende Vereinbarungen und Regelungen dargestellt, die für externe Lieferanten als Leitfaden für die Verpackung und Anlieferung gelten sollen. Durch die Einhaltung der Verpackungsrichtlinie werden qualitätsbestimmende Regelungen für den Lieferanten als auch für die STAIGER GmbH allgemein gültig getroffen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über alle Lieferanten und Unterlieferanten der STAIGER GmbH. Speziell getroffene Abreden bzgl. Verpackung und Anlieferung bleiben hiervon unberührt. Änderungen aufgrund technologischen Fortschritts sind vorbehalten.

**2 Grundsatz**

Es obliegt der Verantwortung des Lieferanten sicherzustellen, dass alle gelieferten Artikel ordnungsgemäß geschützt verpackt und gekennzeichnet sind, so dass diese ihren Zielort sicher erreichen.

Bei Nichteinhaltung der Verpackungsrichtlinie kann der Lieferant aufgefordert werden, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Zudem können jegliche zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit Umpackarbeiten, dem Handhaben oder der Abfallentsorgung entstehen, sowie für Qualitätseinbußen infolge inadäquater oder verschmutzter Verpackung, dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

**3 Anforderungen an die Verpackung**

Die Wahl der Verpackungsart richtet sich nach den Produkteigenschaften, den Schutzanforderungen, der Transportart und den Gegebenheiten beim Lieferanten. Hinweise auf Zeichnungen und in Bestelltexten sind zu beachten.

Ungeachtet der Verpackungswahl ist seitens des Lieferanten sicherzustellen, dass die Lieferung den nachstehenden Anforderungen genügt:

- Die Teile sind ohne Qualitätseinbußen und frei von Verschmutzung durch Öl oder Fett anzuliefern. (Mindestanforderung: KWS oder US gewaschen).
- Als Transportverpackung sind möglichst Umlaufboxen aus Kunststoff zu verwenden.
- Kartonagen sind aus Gründen der Verschmutzung möglichst zu vermeiden. Ansonsten müssen die Teile in einem PE-Beutel staubgeschützt im Karton verpackt sein.
- Das Verpackungsmaterial darf die Sauberkeit und Qualität der Teile nicht beeinflussen.
- Empfindliche Teile sind ordnungsgemäß zu polstern (z.B. Oberfläche; Ventilsitz; ...).

	SKB	Datum	
Eigner	PRAV	-	<b>SD Verpackungsrichtlinie für Lieferanten</b>
Änderung/Freigabe	PRAV	12.08.2019	
Überprüfung	MWEK	12.08.2019	

- Wenn es durch Verrutschen oder Reiben zu Schäden kommen kann, sind Trenneinsätze zu verwenden.
- Alle Hohlräume sind so zu füllen, dass die Teile bei Transport und Handhabung nicht verrutschen können.
- Wenn Polstermaterial verwendet wird, ist darauf zu achten, dass es sich einfach und schnell entfernen lässt und möglichst recyclingfähig ist. Loses Füllmaterial wie Schredder-Material, Zeitungspapier, Holzwolle usw. ist nicht zulässig.
- Bei Verwendung von Verpackungschips müssen die Teile in einem PE-Beutel staubgeschützt im Karton verpackt sein.
- Oberflächenbehandelte Teile sind kratzfest zu verpacken.
- Sichere und einfache Handhabung beim Entnehmen der Teile aus der Verpackung.
- Transportverpackungen sollten eine sichere und einfache Handhabung während des Entladens sowie während des Transports mit Flurförderzeugen gewährleisten.
- Bildung rationaler Ladeeinheiten und effiziente Nutzung von Kapazitäten.
- Ausreichende Transportsicherung.
- Ordnungsgemäße Kennzeichnung (siehe EXTRAPUNKT KENNZEICHNUNG).
- Ein Artikel (Teile einer Nummer) pro Einzelverpackung. Besteht ein Teil aus mehreren Einzelteilen, so sind diese so zu kennzeichnen, dass Sie zugeordnet werden können. Bei mehreren vormontierten Baugruppen sind lose Einzelteile (Schrauben, Federn, Stopfen, etc.) der singulären Baugruppen einzeln beizulegen (z.B. Tüte an der singulären Baugruppe befestigen).
- Bei Mischbinde sind die Teile deutlich sichtbar zu trennen und zweckmäßig zu organisieren.
- Korrosionsempfindliche Teile sind für die Dauer des Transports und der Lagerung (mindestens für einen Zeitraum von 4 Monaten) in einer trockenen, korrosionsfreien Umgebung zu verpacken. Die Art des verwendeten Korrosionsschutzmaterials ist mit der Fa. Staiger abzustimmen.
- Die Teile sind innerhalb des Ladungsträgers so anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt wird. Gleiches gilt für die Positionierung der einzelnen Packstücke auf dem Ladungsträger. Ist dies in begründeten und abgestimmten Fällen nicht möglich, muss dies deutlich sichtbar gekennzeichnet werden (Vorsicht Schwerpunktverschiebung).
- Die Größe des Ladungsträgers sollte der zu verpackenden Ware entsprechen. Bei überstehenden Teilen ist auf einen ordnungsgemäßen und ausreichenden Stoßschutz zu achten.

**4 Kennzeichnung**

Alle Teile bzw. Verpackungsbehältnisse müssen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung ordnungsgemäß gekennzeichnet angeliefert werden.

Anforderungen an die Kennzeichnung:

- Jedem Teil muss nachstehende Information entnommen werden können:
  - Staiger Artikelnummer und Index
  - Staiger Artikelbezeichnung
  - Stückzahl

	SKB	Datum	
Eigner	PRAV	-	<b>SD Verpackungsrichtlinie für Lieferanten</b>
Änderung/Freigabe	PRAV	12.08.2019	
Überprüfung	MWEK	12.08.2019	

Es wird eine Beschriftung mit Maschinenschrift empfohlen (Etikett). Die Beschriftung sollte schwarz auf weißem Grund dargestellt sein um einen möglichst hohen Kontrast zu erzielen.

- Die Kennzeichnung darf die Sauberkeit und Qualität der Teile nicht beeinflussen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass etwaige Beschriftungen/Etikettierungen rückstandsfrei entfernt werden können
- Die Kennzeichnung sollte zu jeder Zeit und in jeder Lage möglichst einfach ersichtlich sein. Bei großen Teilen wird die Anbringung einer zweiten gleichartigen Kennzeichnung empfohlen

## 5 Lieferpapiere

Lieferpapiere sowie begleitende Unterlagen (z.B. Prüfprotokolle, Herkunftsnachweise etc.) sind, sofern nicht anders vereinbart, der Ware beizulegen.

Handelt es sich um spezielle Anlieferungen (Reklamationen, Nachbesserungen, etc.), ist dies auf den Lieferpapieren zu kennzeichnen.

## 6 Anlieferung

Lieferanten werden gebeten sich im Bereich des Wareneingangs anzumelden.

Auf dem Gelände der STAIGER GmbH gilt Schrittgeschwindigkeit und äußerste Vorsicht auf den Personenverkehr. Es soll darauf geachtet werden mit geeigneten und leicht zu entladenden Transportfahrzeugen anzuliefern.

Die Anlieferungszeiten sind zu beachten:

### Montag bis Freitag

07:30 Uhr – 09:00 Uhr

09:20 Uhr – 12:00 Uhr

12:40 Uhr – 15:30 Uhr

## 7 Schlussbemerkung

Diese Richtlinie soll dazu beitragen die Abläufe beim Lieferanten und bei der STAIGER GmbH aufeinander abzustimmen. Wir freuen uns auf eine stets partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Änderungen aufgrund technologischen Fortschritts sind vorbehalten.

## 8 Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Engel, Joachim

Tel.: +49 (0) 7143 2707-927

oder an

Waldinsperger, Stefan

Tel.: +49 (0) 7143 2707-41

	SKB	Datum	
Eigner	PRAV	-	<b>SD Verpackungsrichtlinie für Lieferanten</b>
Änderung/Freigabe	PRAV	12.08.2019	
Überprüfung	MWEK	12.08.2019	